

A N F R A G E von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Elektroheizungen im Kanton Zürich

Immer wieder gelangt Werbematerial von Zürcher Firmen in die Haushaltungen, welches das Heizen mit Strom propagiert. Darin wird auf die vermeintlichen Vorzüge (Sauberkeit, kein Russ, kein Staub, Bequemlichkeit, kein Brennstofflager usw.) des elektrischen Heizens für Voll- und Übergangsheizungen hingewiesen, und die Wärme und Gemütlichkeit von Elektro-Cheminees wird gepriesen. Diese Heizungen werden als wirtschaftlich im Stromverbrauch und als umweltfreundlich dargestellt. Angesichts der Tatsache, dass einerseits bei den Elektroheizungen ein grosses Energiesparpotenzial besteht und andererseits von einer drohenden Stromlücke gesprochen wird, bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Wohnungen im Kanton Zürich werden zur Zeit noch mit Elektroheizungen beheizt?
2. Werden im Kanton Zürich bei Neubauten immer noch Bewilligungen für Elektroheizungen erteilt? Wenn ja, wie viele in den letzten zehn Jahren und zu welchen Bedingungen?
3. Wie sieht es bei Umbauten von Häusern aus, welche bereits mit Elektroheizungen beheizt werden? Erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer solcher Häuser noch Bewilligungen, um ihre Elektroheizungen zu überholen oder zu ergänzen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
Wie viele solche Bewilligungen wurden in den letzten zehn Jahren erteilt?
4. Im Energiegesetz § 10b steht, dass der Regierungsrat für ortsfeste Elektroheizungen mit Wasserverteilsystemen vorschreiben kann, dass sie innert angemessener Frist mit einer Wärmepumpe ergänzt werden. Werden solche Vorschriften durchgesetzt? Und was heisst für den Regierungsrat «in angemessener Zeit»?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Anreize zu schaffen für Leute, die bereit sind, ihre Elektroheizung durch eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung auszuwechseln?
Wenn ja, welche?
6. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen gegen Werbung für Elektroheizungen zu ergreifen?

Susanne Rihs-Lanz